

205,- Euro³⁸. Die genaue Höhe muss klägerbezogen ermittelt werden. Hierfür hat der Klageverband eine Kostenaufstellung vorzunehmen und vorzulegen.

Wettbewerbsvereine nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG und Verbraucherschutzvereine nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG bzw. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UKlaG verlangen zusätzlich 7 % (reduzierte) Umsatzsteuer (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 lit. a UStG)³⁹, Fachverbände nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG bzw. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UKlaG 19 % (nicht reduzierte) Umsatzsteuer. Denn die beiden ersten sind, was im konkreten Fall zu überprüfen ist, gemeinnützige Personen i.S.d. § 51ff. AO, die Fachverbände demgegenüber nicht.

8. Ergebnis

Die Erforderlichkeit von Aufwendungen ist eine Voraussetzung, welche ausschließlich anhand objektiver Umstände des Streitfalls zu beurteilen ist. Entscheidend ist die überdurchschnittliche Schwierigkeit der Rechtsverfolgung. Ein im Forderungsschreiben aufgeführter anwaltlicher Abrechnungsfaktor in Höhe von bis zu 1,3 sowie die Tatsache, dass der Verein eine Serienabmahnung verschickt hat, sprechen jeweils gegen die Erforderlichkeit im Streitfall.

IV. Gerichtsort

Verbände, die wegen in Presse oder im Internet begangener Wettbewerbsverstöße abmahnen wollen, können wegen der Verbreitung bzw. Abrufbarkeit der gerügten Inhalte nicht nur den Unternehmenssitz des Beklagten (§§ 14 Abs. 1 S. 1 UWG, 6 Abs. 1 S. 1 UKlaG), sondern jeden Ort in Deutschland, an welchem die Inhalte wahrnehmbar sind, als Gerichtsort wählen (sog. „fliegender“ Gerichtsstand).⁴⁰ Ein Verband, der für

sein Abmahnen vorgerichtlich einen Rechtsanwalt beauftragt hatte, mag mit Blick auf die aufgezeigte Neigung der Frankfurter Justiz, die „Erforderlichkeit“ der Aufwendungen nicht rein objektiv zu beurteilen, das *LG Frankfurt/M.* auswählen (§§ 13 Abs. 1 S. 1, 14 Abs. 1 S. 1 UWG).

V. Zusammenfassung und Praxishinweise

1. Ein Verband kann abmahnberechtigt sein, wenn er ein Wettbewerbsverein oder ein Fachverband ist. Eine Abmahnberechtigung liegt nicht vor, wenn es sich um einen Mischverband oder einen Verband mit unvollständiger Zweck- und Mittelbestimmung in seiner Satzung handelt. Für die Abmahnberechtigung benötigt der Verband die vorzuhaltende Ausstattung.

2. Ein abmahnberechtigter Verband muss, sofern er seine Aufwendungen für die außergerichtlichen Kosten in voller Höhe erstattet erhalten möchte, in aller Regel auf die Beauftragung eines Rechtsanwalts verzichten. Die vorzuhaltende Ausstattung begrenzt die Erforderlichkeit. In nur durchschnittlich schwierigen Abmahnfällen ist ein Rechtsanwalt verzichtbar. Die Unverzichtbarkeit der anwaltlichen Beauftragung muss dargelegt werden und wird nach ausschließlich objektiven Kriterien beurteilt. Solange die Frankfurter Gerichte subjektive Kriterien heranziehen, mag ein Verband bevorzugt das *LG Frankfurt/M.* anrufen.

38 LG Dresden, Urt. v. 10.01.2006 – 42 O 0332/05: € 189,-; *Ottofülling* (Fn. 1), § 12 Rn. 166: € 205,-; *Bornkamm* (Fn. 2), § 12 Rn. 1.98: € 205,-.

39 BFHE 201, 339 = BStBl. II 2003, 732 = GRUR 2003, 718; *Ottofülling* (Fn. 1), § 12 Rn. 154.

40 *Köbler* (Fn. 2), § 14 Rn. 15 f.

Bürgerstiftungen in Deutschland: 387 Erfolgsgeschichten

Christiane Biedermann, Berlin*/Judith Polterauer, Berlin**

Aktuell gibt es 387 Bürgerstiftungen in Deutschland, die den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ entsprechen¹. Die ersten Bürgerstiftungen in Deutschland² wurden 1996/1997 in Gütersloh und Hannover gegründet, zehn Jahre später gab es bereits über 100 Bürgerstiftungen. Ein Wachstumsjahr war 2006, als 56 Bürgerstiftungen gegründet wurden – und damit mehr als eine pro Woche. In den letzten Jahren lag die Anzahl der Neugründungen zwischen etwa 10 und 20 pro Jahr. Selbst während der andauernden Niedrigzinsphase nimmt das Stiftungsvermögen der Bürgerstiftungen stetig zu und stellt damit den „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ ein gutes Zeugnis aus: Stifterinnen und Stifter vertrauen dieser Organisation. Mindestens 305 Millionen Euro betrug das Vermögen aller Bürgerstiftungen in Deutschland zum 31.12.2014. Das Stiftungsvermögen wuchs im Jahr 2014 um 29,2 Millionen Euro an, das ist ein Zuwachs von 10,6 % gegenüber 2013, wie der „Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2015“ zeigt.³

Auch in den Vorjahren wuchs das Stiftungskapital um 10 bis knapp 20 % per anno. Mit mindestens 30.000 Stiftern und

* Christiane Biedermann, Dipl.-Sozialpädagogin, Stiftungsmanagerin (DSA), ist Programm-Leiterin Bürgerstiftungen bei der Stiftung Aktive Bürgerschaft in Berlin.

** Judith Polterauer, Dipl.-Soziologin, ist Leiterin Umfragen und Analysen bei der Stiftung Aktive Bürgerschaft in Berlin.

1 Die „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ aus dem Jahr 2000 hat der Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erarbeitet, um die Organisationsform Bürgerstiftung zu definieren. (vgl. www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen/gruenden/10_merkmale). Zur Arbeitsweise und Charakter von Bürgerstiftungen vgl. z.B. *Hellmann/Nährlich*, S&S Rote Seiten 4/2014.

2 Vgl. zur Entwicklung von Bürgerstiftungen in den USA *Hellmann*, ZStV 2015, 148, 149.

3 *Aktive Bürgerschaft (Hrsg.)*, Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2015, Berlin 2015, abrufbar unter: <http://www.aktive-buergerschaft.de/reportbuergerstiftungen> (zuletzt abgerufen am 19.02.2016). Wenn nicht anders ausgewiesen, stammen alle Zahlen in diesem Beitrag aus dieser Quelle.

15.000 Ehrenamtlichen mobilisieren und bündeln Bürgerstiftungen das Engagement vor Ort. Dieser Überblick lässt die grundlegende Aussage zu: Bürgerstiftungen haben sich in Deutschland als Stiftungsform etabliert.

Eine Bürgerstiftung für jede Stadt oder Region

Freilich geht es nicht darum, möglichst viele Bürgerstiftungen zu gründen. Vielmehr steht dahinter die Vision, dass es „eine Bürgerstiftung für jede Stadt oder Region“ als Partner für Stifter und Engagierte gibt. Heute lebt bereits knapp die Hälfte der Bevölkerung (48 %) im Einzugsgebiet einer Bürgerstiftung. Bezogen auf die Fläche Deutschlands decken die Einzugsgebiete aller Bürgerstiftungen 28 % der Bundesrepublik ab. Bürgerstiftungen sind also bislang vor allem in urbanen, bevölkerungsdichten Räumen gegründet worden – in gut drei Viertel aller deutschen Großstädte gibt es eine Bürgerstiftung. Um das Konzept „Eine Region, eine Bürgerstiftung“ deutschlandweit zu verwirklichen, besteht aber noch Handlungsbedarf.

Regionale Unterschiede

In jedem Bundesland gibt es mindestens eine Bürgerstiftung, mit Ausnahme des Saarlandes. Die meisten Bürgerstiftungen existieren heute in Nordrhein-Westfalen (111), gefolgt von Baden-Württemberg (93) und Niedersachsen (59). Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt es nicht nur absolut die meisten Bürgerstiftungen, sondern auch die meisten Bürgerstiftungen mit einem Stiftungskapital von mehr als einer Million Euro (18) und das höchste Stiftungskapital von Bürgerstiftungen in einem Bundesland (76,9 Millionen Euro). Das Stiftungskapital der baden-württembergischen Bürgerstiftungen ist mit 56,5 Millionen Euro fast genauso groß wie das der niedersächsischen Bürgerstiftungen mit 56,4 Millionen Euro. Die Zahl der Bürgerstiftungen mit mehr als einer Million Euro Stiftungskapital liegt mit 17 in Baden-Württemberg deutlich höher als in Niedersachsen (11).

Auch in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg engagieren sich Menschen in Bürgerstiftungen. In der Hansestadt Hamburg wurde 1999 eine der ersten Bürgerstiftungen in Deutschland mit umgerechnet 50.000 Euro gegründet. Ende 2014 betrug das Stiftungsvermögen dieser heute größten deutschen Bürgerstiftung 31 Millionen Euro. Anders als in Hamburg haben sich in Bremen und vor allem in Berlin auch Bürgerstiftungen auf Stadtteilebene gegründet. Die Bürgerstiftungen in der Hauptstadt stehen noch davor, die Milliongrenze ihres Stiftungskapitals zu überschreiten.

Gut 25 Jahre nach dem Mauerfall hat sich das Bürgerstiftungsmodell zwar in Ost- und Westdeutschland etabliert⁴, aber die Unterschiede sind weiterhin groß: Nur 34 Bürgerstiftungen liegen in Ostdeutschland, sie haben bisher durchschnittlich gut halb so viel Stiftungskapital aufgebaut wie die westdeutschen (Ost: 413.000 Euro, West: 829.000 Euro). Neben den Nachwirkungen der DDR-Diktatur hinterlassen die ökonomischen Defizite deutliche Spuren. Strukturelle Unterschiede zeigen sich aber auch in anderen Bereichen: Beispielsweise ist die Anzahl der aktiven Ehrenamtlichen bei ost-

deutschen Bürgerstiftungen höher und die Einbindung jüngerer Gremienmitglieder gelingt besser.⁵

Unter den ostdeutschen Bundesländern hebt sich Sachsen hervor. Hier gibt es mit fünf zwar nicht die meisten Bürgerstiftungen (sondern in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit je sieben), dafür aber mit 6,8 Millionen Euro das höchste Stiftungskapital eines ostdeutschen Bundeslandes und die einzige ostdeutsche Bürgerstiftung mit mehr als einer Million Euro Stiftungskapital (Dresden).

Modell Bürgerstiftung: Vermögensaufbau – Stand und Perspektive

Auf den ersten Blick sehen Bürgerstiftungen wie eine hierzu häufig auffindbare Stiftungsform aus: unterkapitalisiert⁶. Den Unterschied macht aber das *Modell Bürgerstiftung*. So wie es auch in den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ zum Ausdruck kommt, ist der kontinuierliche Aufbau des Stiftungsvermögens ein *Kernbestandteil*. Drei Wege bieten Bürgerstiftungen für die Stifterinnen und Stifter: als direkte Zustiftung, als Zustiftung in Form des Stiftungsfonds⁷ oder als Treuhandstiftung. Häufig werden die beiden letzten Formen mit dem Namen der Stifterin oder des Stifters, mit einem bestimmten Zweck oder einem Regionalnamen verbunden.⁸

Nachdem Bürgerstiftungen in den ersten Jahren insbesondere Treuhandstiftungen offeriert haben, gewinnen die Stiftungsfonds an Bedeutung.⁹ Aktuell engagieren sich mit 343 Stiftungsfonds und 269 Treuhandstiftungen Privatpersonen, Unternehmen und andere Institutionen über eine Bürgerstiftung für lokale gemeinnützige Zwecke. 116 der 305 Millionen Euro Stiftungskapital liegen zweckgebunden in Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen, z.B. für die Integration von Flüchtlingen oder die Förderung junger Menschen. „Besonders das zweckgebundene Zustiften in Form von Stiftungsfonds erspart den Bürgerstiftungen Verwaltungsaufwand und minimiert Kosten, so dass den Stiftern mehr finanzieller Spielraum für die Zweckverwirklichung verbleibt.“¹⁰

Auch wenn in vielen Satzungen der Bürgerstiftungen die Möglichkeit besteht, über Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen einen Vermögenszuwachs zu generieren, bieten nicht alle Bürgerstiftungen diese Möglichkeiten stifterischen Engagements an. Der Anteil wächst aber beständig, von 24 % in 2007 auf 30 % zum 31.12.2014, so dass aktuell 117 Bürgerstiftungen Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen verwalten. Diese Bürgerstiftungen konnten mehr als 75 % aller Zustiftungen im letzten Jahr generieren. Sie stellen somit den Vermögens-Wachstumsmotor unter den Bürgerstiftungen dar.

4 *Aktive Bürgerschaft (Hrsg.)*, Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2014, Sonderumfrage Bürgerstiftungen Ost und West, abrufbar unter: www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen/fakten_und_trends/ost-west (zuletzt abgerufen am 19.11.2015).

5 *Biedermann*, Fundraiser-Magazin 5/2014, 72-73.

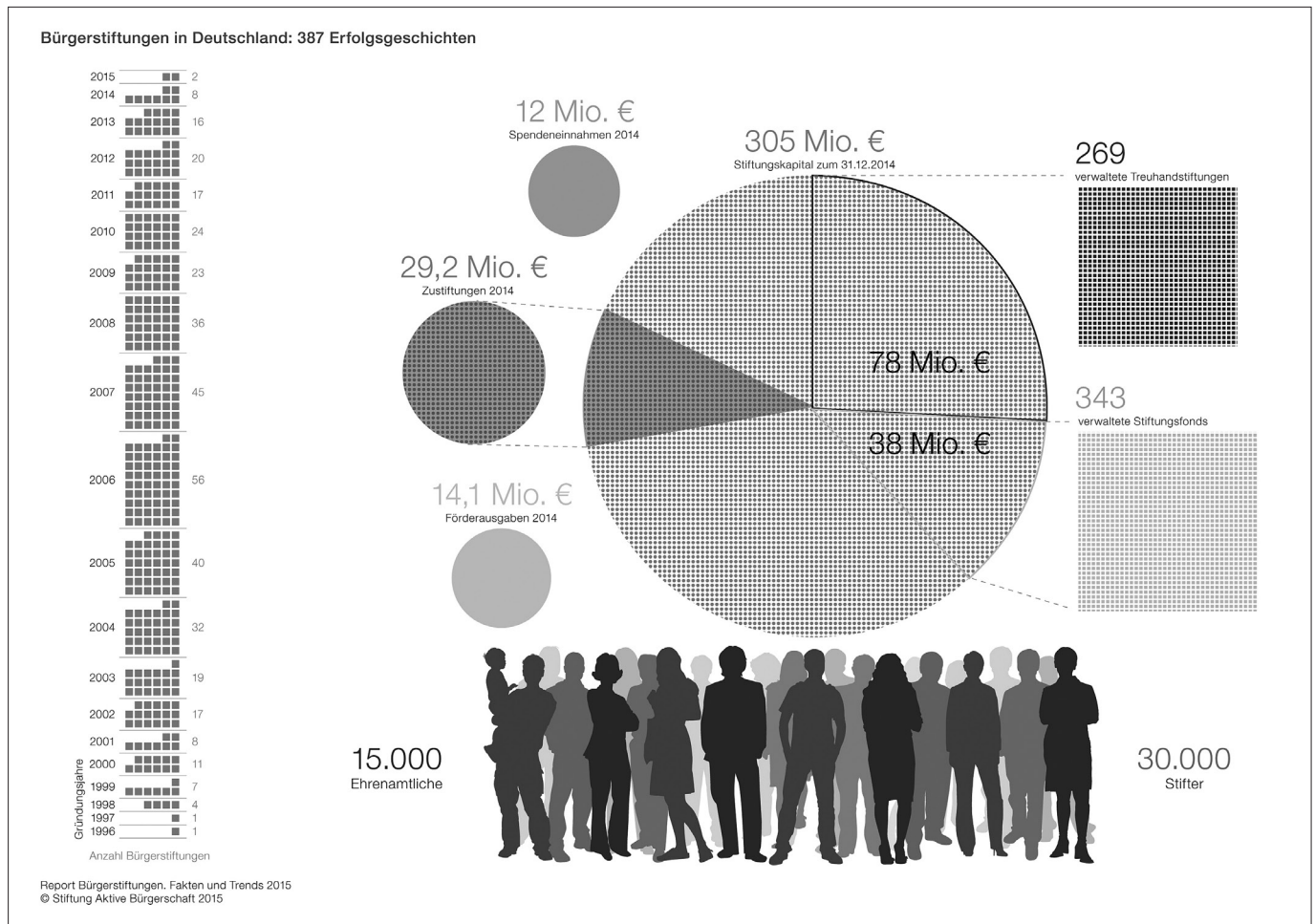
6 Vgl. *Lange*, ZStV 4/2015, I.

7 Der Stiftungsfonds ist nicht zu verwechseln mit speziellen Anlagemöglichkeiten für Stiftungsvermögen, die Finanzdienstleister anbieten.

8 Beispiele in *Hellmann/Nährlich*, S&S Rote Seiten 4/2014.

9 *Hellmann/Nährlich*, S&S Rote Seiten 4/2014.

10 *Hellmann*, ZStV 2015, 77.



Ein weiterer positiver Trend zeigt sich: Die bisherigen Wachstumsraten legen nahe, dass in wenigen Jahren der Anteil an Bürgerstiftungen mit einem Kapital von mehr als einer Million Euro vergleichsweise größer sein wird als unter den klassischen Stiftungen. Zum 31.12.2014 waren 18 % der Bürgerstiftungen „Millionäre“ – ein Anteil, der sich seit 2007 stetig (10 %) erhöht. Die klassischen Stiftungen verfügen nach Angaben des *Bundesverbandes Deutscher Stiftungen* zu 72,4 % über ein Stiftungskapital unter einer Million Euro.

Mittelherkunft: Wer stiftet an Bürgerstiftungen?

Wer sind die Stifterinnen und Stifter von Bürgerstiftungen? Danach hat die *Aktive Bürgerschaft* zum zweiten Mal nach 2009 auch für den diesjährigen Report wieder gefragt. Die Ergebnisse haben sich nur wenig verändert. Die Zustiftungen an Bürgerstiftungen kamen in 2014 zu 80,4 % von Privatpersonen, zu 12,8 % von Unternehmen, zu 5,6 % vom Staat und zu 1,2 % von anderen gemeinnützigen Organisationen.

Bürgerstiftungen: Verlässliche Partner vor Ort

Fast 100 Millionen Euro haben die Bürgerstiftungen seit 2005 für das Gemeinwohl eingesetzt. Mit einer Summe von 14,1 Millionen Euro förderten Bürgerstiftungen gemeinnützige Vereine und Initiativen in 2014 und damit fast in gleicher Höhe wie im Vorjahr. Ein wichtiger Förderbereich ist Bildung/Erziehung. Hier investierten sie fast die Hälfte ihrer

Mittel (47 %), gefolgt von Kunst und Kultur (17 %) und Sozialem (15 %), Gesundheit und Sport (7 %)¹¹. Um diese Förderzwecke mit zum Teil noch kleinen Stiftungsvermögen und seit einigen Jahren mit niedrigen Zinserträgen leisten zu können, werben die Bürgerstiftungen auch um Spenden zur zeitnahen Verwendung. Die Spendeneinnahmen lagen 2014 bei 12 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht gestiegen.

Hintergrund zur Methodik des „Report Bürgerstiftungen“

Der „Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2015“ basiert auf einer Vollerhebung aller Bürgerstiftungen, die den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ des *Bundesverbandes Deutscher Stiftungen* entsprechen. Der „Report Bürgerstiftungen“ führt den bisherigen „Länderspiegel Bürgerstiftungen“ fort, der 2006 zum ersten Mal publiziert wurde. Es werden jeweils alle Bürgerstiftungen berücksichtigt, die bis zum 30.06. gegründet wurden; Stichtag der Finanzdaten ist jeweils der 31.12. (in diesem Jahr 30.6.2015, 31.12.2014)¹². Der Rücklauf liegt nicht unter 75%, aktuell (2015) bei 80 %.

11 *Aktive Bürgerschaft* (Hrsg.), *Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2010, Sonderumfrage Mittelverwendung*, 2010.

12 *Grabsch/Philipp/Polterauer*, in: *Diskurs Bürgerstiftungen*, 2013.